



Universität Hamburg

Nr. 43 vom 22. September 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Prüfungsordnung des Departments Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)

Vom 16. Juli 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. August 2008 die am 16. Juli 2008 vom Departmentsausschuss Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung des Departments Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. September 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung des Departments Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. September 2006 wird wie folgt geändert:

§ 6 wird ersetzt durch:

„§ 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen und Schwerpunkte

(1) Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(2) Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Schwerpunkte beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(3) Studierende, deren Erstwunsch sich auf einen Schwerpunkt bezieht, dem sie aus den in (2) genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Schwerpunkt zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.“

§ 2

Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 14. August 2008

Universität Hamburg